Niederschrift

über die **öffentliche Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung** am Dienstag, den 15.11.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2022, die auflag, wurde kein Einwand erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender:

Peter Felbermeier

Anwesende:

Bettina Ahlrep

Anton Bredl

Josef jun. Heigl (Vertreter für Simon Käser) Michael Kuffner (Vertreter für Ergun Dost)

Christina Meckel Ludwig Meier

Entschuldigt:

Ergun Dost

Simon Käser

Verwaltung:

Peter Haslbeck

Vorsitzender:

Schriftführer:

Peter Haslbeck /

Peter Felbermeier Erster Bürgermeister

Blatt Nr.: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Vergabe Erschließungsplanung für das Baugebiet "Nördlich der Valleystraße"
- 2. Erweiterung Kindergarten Prof.-Schinnerer-Straße / Vergabe Elektroarbeiten
- 3. Gemeindlicher Bauhof / defekte Heizungsanlage
- 4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Bau-Planungs- und Umweltausschusses
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Wünsche und Anregungen
- 6.1 Umstellung Straßenbeleuchtung
- 6.2 Verkehrssituation Dorfstraße
- 6.3 Verkehrssituation Schulkinder in der Pfarrstraße

Blatt Nr.: 3

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.11.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt:2

Nicht entschuldigt: 0

Vergabe Erschließungsplanung für das Baugebiet "Nördlich der Valleystraße"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Nördlich der Valleystraße" und anschließend für die Entwicklung des Baugebiets ist die Planung der Erschließung (Straße, Entwässerung, Freianlagen usw.) erforderlich.

Anhand der HOAI 2021 wurden hierfür überschlägig die Kosten ermittelt und ein Honorar von rund 39.000,- Euro geschätzt.

Daher kann hier das vereinfachte Vergabeverfahren gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29. März 2022, angewendet werden.

Demzufolge reicht grundsätzlich ein Angebot eines geeigneten Bewerbers, wenn dieses den Wert von 50.000,- Euro nicht übersteigt oder nicht mehr als 20 Prozent über dem geschätzten Auftragswert liegt. Andernfalls sind mindestens zwei weitere Angebote einzuholen.

Es wurde ein Angebot des Ing.-Büros XXX aus XXX für

- die Freianlagen (LPH 1-9),
- die Ingenieurbauwerke Schmutzwasserkanal und Regenwasserentwässerung (LPH 1-9),
- Verkehrsanlagen (LPH 1-9) und
- Bauvermessung (LPH 1-5)

eingeholt.

Das Angebot datiert vom 02.11.2022 und enthält eine Angebotssumme von insgesamt 44.709,53 Euro (netto). Da die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, bedarf es keiner weiteren Angebote.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplans werden zunächst nur die LPH 1-3 der Freianlagen, der Ingenieurbauwerke Schmutzwasserkanal und Regenentwässerung sowie der Verkehrsanlagen benötigt. Die Kosten hierfür betragen 15.922,01 €. Es ist daher eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt. Je nach Fortschritt der Planungen erfolgt dann Zug um Zug die Weiterbeauftragung der entsprechenden Leistungsphasen und -bilder.

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung: Die Kosten wurden im Haushalt 2022 entsprechend eingeplant.

Blatt Nr.: 4

Beschluss Nr. 1:

Das Angebot des Ing.-Büros XXX vom 02.11.2022 mit der Angebotssumme 44.709,53 Euro (netto) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

2. Erweiterung Kindergarten Prof.-Schinnerer-Straße / Vergabe Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Für die elektrische, als auch sicherheitstechnische Ausstattung der beiden Holzgebäude wurden sieben Fachfirmen gebeten ein Angebot bis zum 10.11.2022 abzugeben. Vier Firmen erteilten uns eine Absage, eine Firma meldete sich bis zum Abgabetermin gar nicht.

So liegen lediglich zwei Angebote vor.

Die Kostenschätzung wurde mit 20.000€ Brutto angesetzt. Beide Angebote lagen über 20% der Kostenschätzung. Da die Verwaltung somit kein wirtschaftliches Angebot gemäß § 16d VOB/A bezuschlagen möchte, werden die Angebote zur Prüfung und Wertung einem Fachplaner für ELT vorgelegt. Neben der Prüfung der Angemessenheit der Preise wird dieser damit beauftragt, die Kostenschätzung zu verifizieren und an den aktuellen Marktpreisen anzupassen um die Wirtschaftlichkeit der Angebote zu gewährleisten. Hierfür werden beide Bieter um eine Bindefristverlängerung gebeten da der zeitliche Aufwand nicht abschätzbar ist. Sollten beide Bieter der Bindefristverlängerung nicht zustimmen, wäre eine erneute Angebotseinholung erforderlich.

3. Gemeindlicher Bauhof / defekte Heizungsanlage

Sachverhalt:

Seit Jahren funktioniert die bestehende Gasheizung im gemeindlichen Bauhof nur unzureichend. Laufende Ausfälle und Reparaturen erschweren in der kalten Jahreszeit das Arbeiten gerade in den beiden großen Hallen. Auch ist inzwischen die Warmwasserbereitung für die sanitäre Anlage ausgefallen.

Eine erste Einschätzung durch eine Fachfirma ergab, dass es unwirtschaftlich ist die bestehende Anlage wiederum zu reparieren und eine neue Beschaffung sinnvoll. Aktuell konnte die defekte Heizung so weit instand gesetzt werden um noch über die Wintermonate zu kommen. Diese "gewonnene" Zeit sollte genutzt werden um Erkenntnisse über alternative und möglichst nachhaltige Heizmedien zu gewinnen und so eine möglichst kosten- und betriebseffiziente Heizanlage einzubauen.

Die derzeitige Anlage wird mittels Flüssiggases betrieben. Dieses Heizmedium ist mittlerweile nicht mehr wirtschaftlich und sollte nicht mehr Verwendung finden. Es ist deshalb angedacht, die neue Heizung mit Hackschnitzel zu betreiben. Es wäre möglich, die regional anfallenden Baumschnitte zu Hackschnitzel verarbeiten zu lassen und diese zu verheizen. Auch besteht die Möglichkeit, den Hackschnitzelvorrat in einen der vorhandenen Schütthallen zu lagern. Die Möglichkeit über Photovoltaik eine Luft-Wärme-Pumpe zu betreiben fällt leider aufgrund der nicht notwendigen Luf-

terhitzer in den Hallen aus, da die bestehenden Lufterhitzer eine höhere Vorlauftemperatur benötigen als die deine Luft-Wärme-Pumpe liefern könnte.

4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Bau- Planungs- und Umweltausschusses

Diskussionsverlauf:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

5. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

--

- 6. Wünsche und Anregungen
- 6.1 Umstellung Straßenbeleuchtung

Diskussionsverlauf:

GR Meier fragte an, wie weit die Planung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorangekommen ist.

Herr Haslbeck informierte, dass das Ingenieurbüro HPE die Förderanträge für die Umstellung bereits an die Verwaltung zur Prüfung vorgelegt hat. Die Überprüfung mit der Bestandsliste des E-Werks Haniel hat eine nicht unerhebliche Mehrzahl an auszutauschenden Leuchten ergeben. Die zusätzlichen Standorte werden derzeit ergänzt. Ziel ist es, die berichtigten Förderanträge alsbald an die Förderstellen weiterzuleiten.

6.2 Verkehrssituation Dorfstraße

Diskussionsverlauf:

GRin Ahlrep schilderte kurz die ihr zugetragenen Meinungen zur Verkehrssituation in der Dorfstraße. Insbesondere Eltern beschweren sich über den zunehmenden Verkehr und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Da in der Dorfstraße kein Gehsteig vorhanden ist, sehen die Eltern die Straße als eine Gefahrenstelle für die Schulkinder an.

Deshalb wäre die Frage, ob die Dorfstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könnte.

Bgm. Felbermeier erklärte, beim Ausbau der Dorfstraße musste aufgrund der zu geringen Straßenbreite auf einen Gehsteig verzichtet werden. Die Straße wurde des-

halb bewusst mit den vorhandenen Ecken und Winkeln ausgebaut, um ein Tempolimit auf 30km/h zu erreichen.

Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich erfordere weitere bauliche Maßnahmen.

Von den anderen Ausschussmitgliedern wurde vorgebracht, dass in der Straße kaum schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Als Fußgänger kommt einem das allerdings als deutlich höhere Geschwindigkeit vor. Bisherige Geschwindigkeitsmessungen in der Dorfstraße haben das untermauert.

Die Verwaltung wurde deshalb gebeten, weitere Geschwindigkeitsmessungen in der Dorfstraße vorzunehmen und ggfs. zu eruieren, wie hoch die Umbaukosten zu einem verkehrsberuhigten Bereich sein könnten.

6.3 Verkehrssituation Schulkinder in der Pfarrstraße

Diskussionsverlauf:

GRin Ahlrep fragte an, ob in der Pfarrstraße der Kreisel für die Schulbusse wieder aufgemacht werden kann oder soll, da insbesondere morgens an der Schranke zum Schulgebäude regelrechts Chaos herrscht.

Bgm. Felbermeier antwortete, das Chaos würde durch die Eltern ausgelöst, die ihre Kinder entweder zur Schule oder in der Kath. Kindergarten bringen und hierfür nur die wenigen Parkplätze vor der Pfarrverwaltung oder dem Kath. Kindergarten zur Verfügung stehen. Die Schulbusse halten deshalb am gemeindlichen Parkplatz und die Schüler werden an den Fahrradständern bei der Mittagsbetreuung vorbeigelotst, um sicher in das Schulgebäude zu gelangen. Eine bessere Lösung könne man – auch nach 2 Verkehrsschauen mit der Dachauer Verkehrspolizei – nicht anbieten. Die Schulbusse sollten den Kreisel, also die im Schulgelände gelegene Straße nicht mehr benutzen, um das Gelände als Pausenhof benutzen zu können. Soweit mit der Ganztagsbetreuung für die Grundschüler weitere bauliche Maßnahmen am Schulgelände erforderlich sind, wird auch die Gestaltung des Pausenhofs mit einbezogen, was den Rückbau der Straße im Schulgelände zur Folge haben dürfte.